

Auf Nachfragen von Herrn Metz und Herrn Köhler erläuterte Herr Rupp, der neu festgesetzte Höchstbetrag orientiere sich am Entwurf der Haushaltssatzung 2012/213. Der Zinssatz belaufe sich auf weniger als 1 %.

Der Rat genehmigte folgende Dringlichkeitsentscheidung.